

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 29.06.2016

Vorlagen-Nr.: 2/025/2016

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Vorlage der Jahresrechnung 2015 der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigelegt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2015 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2016 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. (Art. 102 Abs. 3 GO).

Durch eine erfreuliche Entwicklung des Verwaltungshaushaltes ergab sich eine um 836.000 € höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt. Neben der Deckung des Sollfehlbetrages aus Vorjahren in Höhe von 1.940.000 € konnten somit noch rund 181.000 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Anlage:

Ergebnis Jahresrechnung 2015 Stadt

Vorschlag zum Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2015 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigelegtem Ergebnis beschlossen.
